

WAHLAMT

Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
University of Art and Design**BEKANNTMACHUNG zur DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN 2025
an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle**

Auf der Grundlage von § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), in Verbindung mit § 10 der Grundordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 15.01.2021 (MBI. LSA Nr. 2, 17.01.2022 S. 32) nebst der 1. Änderung der Grundordnung vom 22.03.2022 (MBI. LSA Nr. 13, 11.04.2022, S. 140) und der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 06.05.2021 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nummer 2, S. 2) finden im Sommersemester 2025 folgende Wahlen statt:

Senat	für Studierende
Fachbereichsrat Design	für Studierende im FB DESIGN
Fachbereichsrat Kunst	für Studierende FB KUNST
Fachschaftsrat Design	für alle Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design
Fachschaftsrat Kunst	für alle Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich KUNST
Studierendenrat Hochschule	für alle Studierendenschaftsmitglieder

1. Wahlzeitraum

Dienstag, 27. Mai 2025, 00:01 Uhr bis Montag, 02. Juni 2025, 24:00 Uhr

2. Stimmabgabe

Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Diese ist mit allen internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) während des gesamten Wahlzeitraumes möglich. Alle Wahlberechtigten erhalten den Zugangs-Link zum Online-Wahlportal per E-Mail an ihre Burg-E-Mail-Adresse.

3. Sitzverteilung in den Gremien und deren Amtszeit

Gremium / Wähler*innen-gruppe	Senat	FBR ¹ Kunst	FBR ¹ Design	STURA ²	FSR ³ Kunst	FSR ³ Design
Studierende (alle)	4	-	-	-	-	-
Studierende (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Studierende (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Alle Studierenden mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	10	-	-
Studierende Fachbereich Kunst mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	5	-
Studierende Fachbereich Design mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	-	5

¹Fachbereichsrat, ²Studierendenrat, ³Fachschaftsrat

Die Amtszeit der **gewählten studentischen Mitglieder** beträgt für alle Gremien **1 Jahr** und beginnt am **01.10.2025**.

4. Wahlformen

Eine VERHÄLTNISSWAHL findet statt, wenn

1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

Eine MEHRHEITSWAHL **mit** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter*innen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

Eine MEHRHEITSWAHL **ohne** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personenwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit nur einer Bewerbung eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge können bis zu folgender Frist beim Wahlamt eingereicht werden:

Montag, 05. Mai 2025, 15:00 Uhr.

Das für die Wahlvorschläge vorgesehene Formular kann auf der Internetseite www.burg-halle.de/wahlen heruntergeladen werden. Eine Zusendung des Formulars per E-Mail oder an eine Postanschrift ist ebenfalls möglich. Dafür ist ein entsprechender Hinweis an wahlamt@burg-halle.de zu senden.

Die Wahlvorschläge sind einzeln für jedes Gremium durch mindestens eine*n Wahlberechtigte*n der betreffenden Wähler*innengruppe schriftlich und unterzeichnet im Wahlamt einzureichen. Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich!

Das Wahlamt befindet sich in der Villa, Raum 205 (Vorzimmer Kanzlerin) Campus Design, Neuwerk 7

Postanschrift Wahlamt:
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Wahlamt
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)

Die Unterzeichner*innen und die Wahlbewerber*innen in einem Wahlvorschlag müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bewerber*innen können sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber*in zugestimmt haben. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von der Zustimmung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Wahlberechtigte, die mehreren Statusgruppen oder Fachbereichen angehören, sind nur in einer Statusgruppe bzw. in einem Fachbereich stimmberechtigt.

Alle Wähler*innengruppen werden aufgefordert, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen für Kollegialorgane (§ 62 Abs. 1 S. 1 HSG LSA) unterrepräsentierte Geschlechter zumindest nach ihrem Anteil an der jeweiligen Mitgliedergruppe berücksichtigt werden sollen (§ 61 Abs. 5 S. 2 HSG LSA).

Die Wahlvorschläge werden gem. Wahlordnung durch Aushang und im Internet auf der BURG Homepage unter www.burg-halle.de/wahlen veröffentlicht.

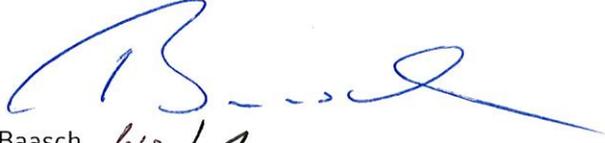
6. Wähler*innenverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer am Tage des vorläufigen Abschlusses des Wähler*innenverzeichnis in diesem eingetragen ist. Die Wähler*innenverzeichnisse werden zur Einsichtnahme vom 15. April bis 23. April 2025 im Raum 205, Villa, Neuwerk 7 von 10.00 bis 14.00 Uhr aufgelegt. Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Hochschule haben, können Berichtigungen oder Ergänzungen während der Dauer der Auflegung schriftlich beantragen.

B

Auskünfte zum Wähler*innenverzeichnis werden nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de auch telefonisch erteilt. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de mit Angabe einer Telefonnummer. Es erfolgt ein Rückruf, in dem Fragen zu die eigene Person betreffende Wähler*innenverzeichnis-Eintragungen beantwortet werden können.

Halle (Saale), 02.04.2025



Linda Baasch
Wahlleiterin

**U****R****G**